

Allgemeine Vorbemerkungen

Quellen

Die im Hauptteil »Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West)« veröffentlichten Zahlen für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stammen überwiegend aus Erhebungen des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Landesämter. Angaben aus der Vorkriegszeit wurden in der Regel den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes entnommen. In all diesen Fällen ist auf eine besondere Quellenangabe verzichtet worden. Quellen sind nur angegeben, wenn es sich um Ergebnisse anderer Stellen handelt.

Über die Quellen, aus denen die Angaben für die übrigen deutschen Gebiete und die Internationalen Übersichten entnommen sind, unterrichten jeweils die Vorbemerkungen zu den entsprechenden Teilen des Jahrbuches.

Gebietsstand

Im Hauptteil **Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West)** ist bei jeder Tabelle der Gebietsstand in Form einer mit *) versehenen Anmerkung angegeben worden, soweit er nicht bereits eindeutig aus dem Inhalt der Tabelle hervorgeht. Dabei ist unter »Bundesgebiet« jeweils das Bundesgebiet einschl. Saarland zu verstehen. Konnte das Saarland aus methodischen Gründen bisher noch nicht in die Summe für das Bundesgebiet einbezogen werden, so lautet die Gebietsbezeichnung »Bundesgebiet ohne Saarland«. Der Einschluß oder das Fehlen von Berlin (West) ist jeweils ausdrücklich erwähnt.

In den Hauptteilen **Sowjetische Besatzungszone Deutschlands und Sowjetsektor von Berlin und Deutsche Ostgebiete, z. Z. unter fremder Verwaltung**, ergibt sich der Geltungsbereich aus dem Kolumnentitel der jeweiligen Seite. Abweichungen hiervon sind in einer ebenfalls mit *) versehenen Anmerkung verzeichnet.

Die Angaben für das Reichsgebiet aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg beziehen sich, wenn nichts anderes vermerkt ist, auf den Gebietsstand vom 31. 12. 1937 (also einschl. Saarland, aber ohne die seit 1938 eingegliederten Gebiete).

In den **Internationalen Übersichten** ist bei der Bezeichnung **Bundesrepublik Deutschland** jeweils der Gebietsstand angegeben. Unter **Deutsches Reich** ist das Reichsgebiet nach dem Stand vom 31. 12. 1937 zu verstehen. Über den Gebietsstand der ausländischen Staaten geben die Vorbemerkungen zu den Internationalen Übersichten auf Seite 4*f Auskunft.

Geheimhaltung

Wenn aus Gründen der Wahrung des Betriebsgeheimnisses Einzelangaben nicht gemacht werden können, so ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Die Einzelangaben sind aber in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

Auf- und Abrundungen

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabellenüberschriften

Zur Entlastung der Tabellenüberschrift wird auf die Zeitangabe verzichtet, wenn diese aus dem Inhalt der Tabellen zu ersehen ist.

Auf- und Ausgliederungen, Summenbildung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**. Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte **und zwar** gebraucht worden. Auf das Wort »davon« ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, daß es sich um eine Aufgliederung handelt. Im allgemeinen sind Pluszeichen (+) und Minuszeichen (—) in Tabellenköpfen und -vorspalten als Rechenvorschrift anzusehen, im Zahlenfeld als Vorzeichen. Beim Zusammentreffen von zwei Minuszeichen als Rechenvorschrift und Vorzeichen errechnet sich also das Ergebnis durch Addition.

Erklärung wiederkehrender Begriffe

Begriffserklärungen sind jeweils in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten enthalten. An dieser Stelle werden nur die häufig wiederkehrenden Begriffe erklärt:

Vertriebene sind Deutsche, die ihren Wohnsitz in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden Deutschen Ostgebieten (Grenzen vom 31. 12. 1937) oder im Ausland hatten und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des 2. Weltkrieges durch Flucht oder Vertreibung verloren haben, sowie deren Kinder. Diese Definition der Vertriebenen liegt, wenn auch im einzelnen hier und da textlich anders formuliert, den meisten Statistiken, die sich mit der Eingliederung der Vertriebenen in Landwirtschaft, Industrie und Handwerk sowie mit der sozialen Betreuung der Vertriebenen befassen, zugrunde.

Zugewanderte sind Deutsche, die nach dem 1. 9. 1939 auf behördliche Anordnung oder aus eigenem Entschluß ihren Wohnsitz aus dem Gebiet von Berlin, der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands sowie aus dem Saarland nach dem Bundesgebiet verlegt haben und nicht zum Personenkreis der Vertriebenen gehören, sowie deren Kinder.

Auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik (mit Ausnahme der Auswanderungsstatistik, bei der die obengenannten Begriffsbestimmungen für die Vertriebenen und Zugewanderten maßgebend sind) wurde aus erhebungs- und aufbereitungstechnischen Gründen bei der Gliederung der Bevölkerung nach Vertriebenen der Wohnsitz am 1. 9. 1939 zugrunde gelegt. Als Vertriebene galten hier Personen, die am 1. 9. 1939 ihren Wohnsitz in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten, im Saarland oder im Ausland hatten (letztere nur mit deutscher Muttersprache). Die Zuordnung der nach dem 1. 9. 1939 geborenen Kinder erfolgte nach dem Wohnsitz des Vaters, bei unehelichen Kindern und Halbwaisen nach dem der Mutter. Mit Beginn des Jahres 1954 wurden in Anpassung an das Bundesvertriebenengesetz Personen, die am 1. 9. 1939 im Saarland gewohnt haben, nicht mehr als Vertriebene angesehen.